

Beratung des Hochschulrates am 13. Juli 2020

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
V.: Vorsitzender des Hochschulrates
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hochschulrates am 3. Dezember 2019
V.: Vorsitzender des Hochschulrates
3. Genehmigung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Rektorates gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 8 und 9 i.V.m. § 11 Abs. 3 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG), (siehe Anlage)
V.: Kanzler
4. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVO), (siehe Anlage)
V.: Kanzler
5. Information zum Wirtschaftsplanentwurf 2021/2022 gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 i.V.m. § 11 Abs. 2 SächsHSFG, (siehe Anlage)
V.: Kanzler
6. Bericht über finanzielle Auswirkungen von Berufungsvereinbarungen der Technischen Universität Chemnitz gemäß § 86 Abs. 8 SächsHSFG, (siehe Anlage)
V.: Rektor sowie Abteilung 3.4
7. Stellungnahme zur Errichtung des Zentrums für Materialien, Architekturen und Integration von Nanomembranen (MAIN) als Zentrale Einrichtung der Technischen Universität Chemnitz (§ 92 Abs. 1 SächsHSFG), (siehe Anlage)
V.: Rektor sowie Prorektor Götze
8. Bericht zum Erfüllungsstand der Zielvereinbarung der TU Chemnitz mit dem SMWK
V.: Rektor
9. Bericht des Rektorates über Angelegenheiten der Hochschule gemäß § 83 Abs. 5 SächsHSFG
 - 9.1. Bericht des Rektors
 - 9.2. Berichte der Prorektoren
 - 9.3. Bericht des KanzlersV.: Mitglieder des Rektorates
10. Verschiedenes
V.: Vorsitzender des Hochschulrates

gez.
Dr. Peter Seifert

Protokollauszug
zur Sitzung des Hochschulrates der Technischen Universität Chemnitz am 13. Juli 2020

hier: Beschlüsse

TOP 3 Genehmigung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Rektorates gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 8 und 9 i.V.m. § 11 Abs. 3 SächsHSFG

TOP 4 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVO)

HSRB 20/07-3.1

Der Hochschulrat genehmigt den kaufmännischen Jahresabschluss der TU Chemnitz zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.026.586,80 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 124.561.871,07 EUR.

(5/0/0)

HSRB 20/07-3.2

Der Hochschulrat beschließt, den Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der zweckgebundenen Gewinnrücklage für Investitionen in Forschung, Lehre und Technologietransfer auszugleichen.

(5/0/0)

HSRB 20/07-3.3

Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat der TU Chemnitz die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.

(5/0/0)

HSRB 20/07-4

Der Hochschulrat folgt dem Vorschlag des Rektorates und bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „eureos gmbh“ zum Abschlussprüfer für den kaufmännischen Jahresabschluss der TU Chemnitz zum 31.12.2020.

(5/0/0)

gez. Dr. Peter Seifert
Vorsitzender des Hochschulrates

gez. Antje Siegel
Protokollantin